

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.06.2018

6	Tempo 30 Danziger Straße (Anregung und Beschwerde vom 17. Mai 2018)	V/2018/03499
---	---	--------------

Der Kreis als übergeordnete Straßenverkehrsbehörde soll zu einer Ortsbegehung eingeladen werden und seine Einschätzung zur geschilderten Verkehrsproblematik abgeben. Über das Ergebnis wird im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt berichtet.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12 Enthaltung 1**

Zwei Petenten des Bürgerantrages Danziger Straße erläutern die Verkehrsproblematik und regen an, die Geschwindigkeit auf der gesamten Danziger Straße auf 30 km/h zu reduzieren.

Die Verwaltung führt aus, dass es sich bei der Danziger Straße um eine Hauptsammelstraße handelt. Es gab im Vorfeld eine Begehung der Verkehrsbehörde und der Polizei. Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Hauptquerungsstelle Promenade/Danziger Straße ist eingerichtet.

Im Bereich der Zoppoter Straße wurde festgestellt, dass die Sichtverhältnisse durch einen Rückschnitt im öffentlichen und privaten Bereich verbessert werden könne. Weiterhin werden die Sichtverhältnisse durch abgestellte Mülltonnen zusätzlich eingeschränkt. Ob diese an dieser Stelle stehen müssen, wird geprüft. Ein erhöhter Querungsbedarf wurde dort nicht festgestellt.

Die BfM-Fraktion weist auf den Abschnitt Weißer Weg-Königsberger Straße hin. Dort besteht ein Durchgang aus dem Wohngebiet über die Danziger Straße. Auf der gegenüberliegenden Seite führt eine Treppe zum Parkplatz Neuer Markt. Dort sind nach Schulschluss viele Fußgängerquerungen, die mit in die Prüfung einbezogen werden sollten.

Die UWG-Fraktion fragt nach, ob eine Beschilderung als Tempo 30-Zone zu einem Rückbau der Querungsstellen führt.

Die Verwaltung erläutert, dass Tempo 30-Zonen in reinen Wohngebieten möglich sind. Eine Markierung von Fußgängerüberwegen oder Fahrradstreifen dort nicht erlaubt ist. Da es sich aber bei der Danziger Straße um eine Hauptsammelstraße mit der Zufahrt zum Neuen Markt und Verbindung zum Schulcampus handelt, ist eine solche Beschilderung nicht zulässig. Die Prüfung von individuellen

Streckenabschnitten kann vorgenommen werden, aber nicht flächendeckend. Eine Ausweisung der gesamten Straße mit 30 km/h würde von den Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert werden, weil die Straße baulich nicht eingengt ist und somit nicht den Eindruck vermittelt, dass dort höchstens 30 km/h gefahren werden dürfen.

Die FDP-Fraktion sieht das Problem darin, dass die Bevölkerung in Meckenheim älter wird und das Verkehrssystem früher eine klare Trennung von Fußgängern, Radfahrern und PKW-Fahrern vorgesehen hat.

Notwendig ist daher ein gemeinsames Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer, da sich die Bevölkerung geändert hat. Es gibt mehr ältere Bürger, mehr Fußgänger mit Hunden, mehr E-Bike-Fahrer, die zusätzlichen Verkehrsraum für sich beanspruchen.

Meckenheim, den 10.07.2018

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in